

Festlegungen nach DIN 14675-1 Anhang P.3

Früher: Technische Anschlussbedingungen (TAB)

Merklblatt für Brandschutzplaner und Errichter von Brandmeldeanlagen



Inhaltsverzeichnis

1. Antragsprozess zum Anschluss einer Brandmeldeanlage	1
1.1. Allgemeines	1
1.2. Antragstellung	1
1.3. Überprüfung und Aufschaltung.....	2
2. Ansprechpartner.....	3
2.1. Brandschutzdienststelle	3
2.2. Konzessionär für die Alarmempfangszentrale	3
2.3. Zentrale Leitstelle des Landkreises Fulda	3
3. Technische Anforderungen	3
3.1. Hinweisleuchte zum Anfahrtspunkt.....	3
3.2. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	3
3.3. Freischaltelement (FSE).....	4
3.4. Anforderungen an die Erstinformationsstelle	4
3.4.1. Bedieneinrichtungen	4
3.4.2. Ausführung der Feuerwehrlaufkarten	5
3.4.3. Darstellung der ausgelösten Melder/Meldergruppen im FAT	5
3.4.4. Informationen zu Brandfallsteuerungen im Gebäude.....	5
3.5. Feuerwehrschießung.....	5
3.6. Bereithaltung von Hilfsmitteln zur Ermittlung der ausgelösten Melder	6
3.6.1. Doppelbodenheber zum Öffnen von Bodenplatten	6
3.6.2. Erkundungsleitern zum Öffnen von Deckenplatten.....	6
4. Vorgehen und Verfahren bei Falschalarm, wiederkehrenden Prüfung und Durchführung von Revisionsalarmen.....	6
5. Anhang.....	7

1. Antragsprozess zum Anschluss einer Brandmeldeanlage

1.1. Allgemeines

Grundsätzlich bedarf der Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) der Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Fulda (Fachdienst Gefahrenabwehr). Vor der Ausführung ist das BMA-Konzept **frühzeitig** mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Fulda abzustimmen.

Zur Abstimmung sind mindestens folgende Unterlagen einzureichen:

- Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675-1 Abschnitt 5 (z.B. BHE-Vordruck)
- Grundrisszeichnung(en) des Gebäudes mit den geplanten Standorten von FSD, FSE, FAT, FBF etc.
- Freiflächenplan mit Zufahrten, Zugängen sowie Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- Ggf. Blockschaltbild
- Ggf. Brandfallsteuermatrix
- Geplanter Installationszeitraum sowie geplanter Fertigstellungstermin

Brandmeldeanlagen im Landkreis Fulda müssen nach DIN 14675-1 und -2 und den darin genannten weiterführenden Vorschriften errichtet und betrieben werden.

Dieses Dokument regelt ausschließlich die verbleibenden standortspezifischen Festlegungen nach Anhang P.3 der DIN 14675-1.

Die jeweils aktuelle Fassung dieses Dokumentes können Sie unter folgendem Link herunterladen:

<https://www.landkreis-fulda.de/buergerservice/gesundheit/brandschutz-katastrophenschutz-rettungsdienst/brandschutz/vorbeugender-brandschutz>

Brandmeldeanlagen müssen zur Zentralen Leitstelle des Landkreises Fulda aufgeschaltet werden. Andere Meldungen als Brandalarmmeldungen dürfen nur nach vorheriger Freigabe durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises Fulda an die Zentrale Leitstelle übertragen werden.

Sämtliche nachträgliche Änderungen und Erweiterungen der Brandmeldeanlage sind der Brandschutzdienststelle des Landkreises Fulda schriftlich anzuzeigen. Werden Änderungen an Tableaus oder Laufkarten erforderlich, sind diese mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Fulda abzustimmen und durch selbige freizugeben.

1.2. Antragstellung

Zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und dem Betreiber der öffentlichen Empfangszentrale für Brandmeldungen ist über den Anschluss der BMA eine vertragliche Regelung erforderlich. Der Konzessionär hierfür ist Punkt 2.2 zu entnehmen.

Für den Anschluss einer Übertragungseinrichtung an die Empfangszentrale der Zentralen Leitstelle muss das Formular für die Aufschaltgenehmigung für Brandmeldeanlagen (BMA) in Stadt und Landkreis Fulda (siehe Anhang) vollständig ausgefüllt **mindestens 8 Wochen** vor dem geplanten Anschlusstermin bei der Brandschutzdienststelle vorliegen.

Hinweis: Die Bereitstellung des Telekommunikationsanschlusses durch die Deutsche Telekom AG kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Sie sollte daher sofort bei Planungsbeginn beantragt werden.

1.3. Überprüfung und Aufschaltung

Der Termin der Überprüfung und Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist mit der zuständigen Feuerwehr, der Brandschutzdienststelle des Landkreises Fulda, sowie dem Konzessionär für die Brandmeldeempfangseinrichtung **mindestens 14 Tage** vorher abzustimmen. Auch die DIN-gerechte Ausführung der Feuerwehrlaufkarten und der Feuerwehrpläne ist **mindestens 14 Tage** vor Inbetriebnahme der Brandschutzdienststelle des Landkreises Fulda vorzulegen. Alle anderen Auflagen dieses Merkblattes sind vorab zu erfüllen.

Der Aufschaltung einer Brandmeldeanlage muss die mangelfreie Inbetriebsetzung des Brandmeldesystems und Abnahme durch einen bauaufsichtlich zugelassenen Sachverständigen vorausgehen. Die Überprüfung erfolgt im Beisein des Auftraggebers, des Errichters, der Feuerwehr, der Brandschutzdienststelle des Landkreises Fulda und ggf. des Konzessionärs. Bei weiteren beteiligten Stellen (z. B. Nebenclearingstellen) sind die jeweils verantwortlichen Ansprechpartner zu beteiligen. Über die Ergebnisse der Überprüfung und ggf. festgestellte Mängel wird ein Protokoll erstellt.

Die Inhalte der Überprüfung sind aus Punkt 5 zu entnehmen. Werden bei der Überprüfung wesentliche Mängel festgestellt, wird die Anlage nicht aufgeschaltet. Nach Beseitigung der Mängel ist ein neuer Termin für die Aufschaltung zu vereinbaren.

Die örtlich zuständige Feuerwehr ist nach Absprache in die örtlichen Gegebenheiten der Brandmeldeanlage einzuweisen.

Achtung: Werden nach der Aufschaltung **wesentliche Änderungen oder Erweiterungen** gemäß DIN 14675-1 Anhang O an der Anlage vorgenommen (insbesondere solche, die den Einsatz der Feuerwehr betreffen), erlischt die Aufschaltgenehmigung und ist neu zu beantragen. Dabei ist gegebenenfalls eine erneute Abnahme erforderlich.

2. Ansprechpartner

2.1. Brandschutzdienststelle

Landkreis Fulda
DER KREISAUSSCHUSS
Fachdienst Gefahrenabwehr
Otfrid-von-Weißenburg-Straße 3
36043 Fulda

Telefon: 0661 / 6006-6101 oder 6103

Telefax: 0661 / 6006-6091

E-Mail: brandschutz@landkreis-fulda.de

2.2. Konzessionär für die Alarmempfangszentrale

Siemens AG Building Technologies
Lyoner Straße 27
60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 797-0

2.3. Zentrale Leitstelle des Landkreises Fulda

Stadt Fulda
Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst
Zentrale Leitstelle
An St. Florian 4
36041 Fulda

Telefon: 0661 / 102-37-00

Telefax: 0661 / 102-37-47

E-Mail: leitstelle@fulda.de

3. Technische Anforderungen

3.1. Hinweisleuchte zum Anfahrtspunkt

Die Hinweisleuchte zum Anfahrtspunkt ist in gelber Farbe auszuführen. Für Abweichungen ist die Zustimmung der Brandschutzdienststelle erforderlich.

3.2. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Es ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren. Der Standort ist vorab mit der Brandschutzdienststelle und der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

Die im FSD hinterlegten Schlüssel müssen der Feuerwehr einen gewaltfreien Zutritt zu sämtlichen Räumen der Überwachungsbereiche sowie zur Brandmelderzentrale gewähren. Hierfür ist ausschließlich ein FSD der Klasse 3 zulässig.

Die Innentür ist, abhängig von der in der jeweiligen Kommune verwendeten Feuerwehrschießung, mit einem Umstellschloss oder einem Profil-Halbzylinder zu sichern. Bei Verwendung eines Umstellschlusses ist darauf zu achten, dass die Innentür des FSD mit dem Schloss des jeweiligen Herstellers kompatibel ist (Bohrungsmuster).

Es ist ein FSD mit mindestens **zwei** Profilzylindern zur Objektschlüsselüberwachung zu verwenden. Die notwendigen Schlüssel sind grundsätzlich zweifach im FSD zu hinterlegen. Für Abweichungen ist die Zustimmung der Brandschutzdienststelle erforderlich.

Über die hinterlegten Schlüssel soll mit der Kommune eine Vereinbarung unterzeichnet werden (Übergabeprotokoll). Bei Änderungen am Schließsystem hat der Betreiber unverzüglich und unaufgefordert die Brandschutzdienststelle und die örtlich zuständige Feuerwehr zu informieren und zu veranlassen, dass die im FSD hinterlegten Schlüssel ausgetauscht werden.

3.3. Freischaltelement (FSE)

In unmittelbarer zum FSD ist ein Freischaltelement (FSE) zu installieren, um im Falle einer Gefahrenlage ohne automatische Auslösung der BMA den Objektzugang für die Feuerwehr zu gewährleisten. Die zu verwendende Bauform richtet sich nach der örtlichen Feuerwehrschießung (Profil-Halbzylinder oder Spezialzylinder). Das FSE ist gegen Vandalismus zu sichern.

3.4. Anforderungen an die Erstinformationsstelle

Anfahrtsmöglichkeit von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, Lage des Feuerwehrhauptzugangs und der sonstigen Feuerwehrezugänge sowie Standort, Anordnung, Zugänglichkeit der Erstinformationsstelle sind vorab mit der Brandschutzdienststelle und der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

3.4.1. Bedieneinrichtungen

An der Erstinformationsstelle ist ein Handfeuermelder als Hauptmelder anzubringen, durch den unmittelbar die Übertragungseinrichtung (ÜE) ausgelöst werden kann.

Alle Komponenten der Erstinformationsstelle müssen räumlich und technisch zu einer Einheit zusammengefasst und vom gleichen Standort aus bedient und eingesehen werden können.

Folgende Komponenten sollen zusammengefasst als Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) oder Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) ausgeführt werden:

- Feuerwehrbedienfeld (FBF),
- Feuerwehrranzeigetableau (FAT),
- Feuerwehrlaufkartendepot,
- Meldergruppenverzeichnis,
- Feuerwehrplan
- Entrauchungsplan für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) (soweit eine zentrale Auslösestelle für mehrere RWA-Gruppen vorhanden ist)

Soweit vorhanden sind weitere Bedieneinrichtungen, z. B. Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB), Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) usw. ebenfalls in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den übrigen Komponenten anzuordnen.

Alle Komponenten sind zum Schutz vor Missbrauch mittels Feuerwehrschießung (Profilhalbzylinder) zu sichern.

In besonderen Fällen kann zusätzlich ein Lageplantableau gefordert werden. Welches System zur Ausführung kommt, ist mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Fulda abzustimmen. Auf dem Lageplantableau sind der vereinfachte Grundriss mit markanten Punkten des Gebäudes (Zugänge, Treppen, Flure, etc.), sowie die Standorte der Auslösestellen (Meldergruppen) darzustellen. Lageplantableaus sind bezogen auf den Standort lagerichtig zu installieren. Die Standorte der Auslösestellen bzw. Meldegruppen sind im Grundriss standortgerecht durch entsprechende Lampen oder Leuchtanzeigen darzustellen. Die Lampen müssen folgenden Farben entsprechen:

ROT ⇒ nichtautomatische Brandmelder

GELB ⇒ automatische Brandmelder

BLAU ⇒ selbsttätige Löschanlage

WEISS ⇒ Geschossanzeigen

GRÜN ⇒ Standort der BMZ, Unterzentralen und/ oder FIZ

Werden Lampenprüftasten eingebaut, so sind diese so zu installieren, dass sie nur durch das Wartungspersonal bedient werden können.

Die Ausführungsplanung des Lageplantageaus ist vor Fertigung der Einzelheiten mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Fulda abzustimmen.

3.4.2. Ausführung der Feuerwehrlaufkarten

Die Feuerwehrlaufkarten sind gemäß DIN 14675 zu erstellen. Sie sind vorab durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises Fulda prüfen und freigeben zu lassen.

In den Laufkarten sind vorgehaltene Erkundungshilfsmittel einzuzeichnen, sofern sie zum Erreichen von Meldern in der jeweiligen Meldergruppe erforderlich sind.

An der Erstinformationsstelle ist ein doppelter Satz an Laufkarten zu hinterlegen. Bei unübersichtlichen oder räumlich ausgedehnten Objekten können Laufkarten im Format DIN A3 gefordert werden. Bei Brandmeldeanlagen mit mehr als 50 Meldergruppen muss bei Alarmauslösung über der betreffenden Karte eine rote Leuchtanzeige (LED o.ä.) aufleuchten, um das Auffinden und die Entnahme der entsprechenden Laufkarte zu erleichtern.

3.4.3. Darstellung der ausgelösten Melder/Meldergruppen im FAT

Folgende Informationen sind im FAT bei Auslösung im Klartext anzuzeigen:

Meldergruppe/Meldernummer, Art des Melders

Gebäude, Geschoss, Raumbezeichnung

3.4.4. Informationen zu Brandfallsteuerungen im Gebäude

Über Brandfallsteuerungen anderer Anlagen, die durch die BMA ausgelöst werden, ist eine Übersicht zu erstellen und an der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr zu hinterlegen.

3.5. Feuerweherschließung

Die Profilylinder für die Feuerweherschließung sind über die jeweilige Kommune zu beziehen. Zu den Kontaktdaten der Kommunen im Landkreis Fulda gelangen Sie über den folgenden Link:

<https://www.landkreis-fulda.de/landkreis-intern/staedte-und-gemeinden>

Hinweise zur Bestellung der Feuerweherschließung:

- Je nach Lieferant kann die Bereitstellung der Schließzylinder mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Führen Sie die Bestellung daher **frühzeitig** durch.
- Es ist eine **ausreichende Anzahl** an Profilylindern zu bestellen (FIBS bzw. FIZ mit FAT, FBF und Laufkartendepot, FSE, ggf. FGB, FSD, evtl. auch für Zufahrtstore, Sicherungen für Plattenheber, Erkundungsleitern usw.).
- Bei Verwendung eines Umstellschlusses für die Innentür des FSD ist die **Kompatibilität** sicherzustellen.
- Die **Kompatibilität** des FSE mit der verwendeten Schließung ist sicherzustellen.

3.6. Bereithaltung von Hilfsmitteln zur Ermittlung der ausgelösten Melder

Platten von Doppelböden oder von abgehängten Unterdecken, hinter denen automatische Brandmelder montiert sind, müssen mit Individualanzeigen oder Parallelanzeigen, mindestens jedoch durch einen roten Punkt (Mindestgröße 50 mm Durchmesser) mit Angabe der Meldergruppe und Meldernummer dauerhaft gekennzeichnet werden.

3.6.1. Doppelbodenheber zum Öffnen von Bodenplatten

Werden Brandmelder in Doppelböden installiert, ist mindestens ein Doppelbodenheber an der Erstinformationsstelle vorzuhalten. Dieser ist gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

Bei Objekten mit mehreren Geschossen oder Brandabschnitten kann je Geschoss und Brandabschnitt, in dem Brandmelder in Doppelböden installiert sind, durch die Brandschutzdienststelle die Vorhaltung eines Doppelbodenhebers gefordert werden, der gegen unbefugten Zugriff zu sichern ist.

Die Doppelbodenheber sind so anzubringen, dass sie durch Einsatzkräfte leicht aufzufinden sind. Ihre Position ist in den Feuerwehrlaufkarten zu verzeichnen.

3.6.2. Erkundungsleitern zum Öffnen von Deckenplatten

Werden Brandmelder in Zwischendecken installiert, ist mindestens eine Stufen-Doppelleiter als Erkundungsleiter an der Erstinformationsstelle vorzuhalten. Diese ist gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

Bei Objekten mit mehreren Geschossen oder Brandabschnitten kann je Geschoss und Brandabschnitt, in dem Brandmelder in Zwischendecken installiert sind, durch die Brandschutzdienststelle die Vorhaltung einer Erkundungsleiter gefordert werden, die gegen unbefugten Zugriff zu sichern ist.

Die Erkundungsleitern sind so anzubringen, dass sie durch Einsatzkräfte leicht aufzufinden sind. Ihre Position ist in den Feuerwehrlaufkarten zu verzeichnen.

Die Länge der Erkundungsleitern ist den jeweiligen Deckenhöhen anzupassen.

4. Vorgehen und Verfahren bei Falschalarm, wiederkehrenden Prüfung und Durchführung von Revisionsalarmen

Treten Falschalarme auf, hat der Betreiber Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu vermeiden. Andernfalls kann die Aufschaltgenehmigung durch die Brandschutzdienststelle entzogen werden.

Zur Vermeidung von Falschalarmen bei Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten sind vorher geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z. B. die BMA durch die Serviceleitstelle des Konzessionärs in den Status „In Revision“ versetzen zu lassen bzw. betroffene Meldergruppen abzuschalten).

Die Pflichten des Betreibers hinsichtlich der Ersatzmaßnahmen nach Abschnitt 11.2 der DIN 14675-1 sind zu beachten.

Sofern im Rahmen wiederkehrender Prüfungen die Anwesenheit der Feuerwehr erforderlich ist (z. B. zum Zugriff auf mit der Feuerweherschließung gesicherte Erkundungshilfsmittel), ist für die Terminfindung ein ausreichender zeitlicher Vorlauf einzuplanen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Feuerwehrkräfte ehrenamtlich tätig sind. Es können Kosten für Verdienstausschlag entstehen. Gleiches gilt für den Austausch von im FSD hinterlegten Schlüsseln usw.

Die Rückstellung der Anlage durch den Betreiber nach Alarmauslösung ist untersagt. Die Anlage wird nach Abschluss des Einsatzes durch die Feuerwehr zurückgestellt.

5. Anhang

1. Prüfprotokoll zur Aufschaltung einer BMA
2. Antragsformular zur Aufschaltung einer BMA

Prüfprotokoll

zur Abnahme von Brandmeldeanlagen

Stand: 23.08.2022

**LANDKREIS
FULDA**



Landkreis Fulda
Fachdienst Gefahrenabwehr
Otfrid-von-Weißenburg-Str. 3
36043 Fulda
www.landkreis-fulda.de

Ihr Ansprechpartner:
Vorbeugender Brandschutz
brandschutz@landkreis-fulda.de
Telefon 0661 / 6006 -6101 oder 6103
Fax 0661 / 6006-6091

Objekt: _____
Anschrift: _____
BMA-Nr.: _____

Anwesende Personen:

Betreiber BMA: _____
Errichter BMA: _____
Feuerwehr: _____
Sonstige: _____

Betreiber der BMA

Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Ansprechpartner:
(eingewiesene
Person)

Errichtertifirma der BMA

Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Ansprechpartner:

Wartungsfirma der BMA

Name:
Straße:
PLZ, Ort:

1. Feuerwehrschießungen wurden eingesetzt in:		
Feuerwehrschlüsseldepot	(Umstellschloss oder Profilhalbzylinder)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Freischaltelement	(Profilhalbzylinder oder Spezialzylinder)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
FIZ / FIBS	(Profilhalbzylinder)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Tor-/Schrankenanlage, Versenkpoller etc.	(Profilhalbzylinder)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sonstiges (FGB, FES etc.)	(Profilhalbzylinder)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
2. Objektschließung		
Objektschließung wurde im Feuerwehrschlüsseldepot hinterlegt (gem. Protokoll)		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Objektschlüssel ermöglicht den gewaltfreien Zugang ins Gebäude		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
3. Ordnungsgemäße Erstellung und Hinterlegung von		
Feuerwehrlaufkarten (laminiert)		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Feuerwehrplan (DIN 14095)		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Meldergruppenübersicht		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
4. Funktionskontrollen durch Feuerwehr, Einweisung an der BMA		
Funktion Blitzleuchte, Eingangskennzeichnung		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Markierung Zugang / Weg zur BMZ / Erstinformationsstelle		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Überprüfung der Laufwege nach Feuerwehrlaufkarten (stichprobenartig)		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Kennzeichnung der Melder vorhanden		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Erkundungshilfsmittel vorhanden (soweit erforderlich)		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Kontrolle FBF mit Rückstellung BMZ über FBF		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Alarmauslösung über FSE durchgeführt		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Funktionskontrolle FSD, (mit / ohne Überwachungskontakt Objektschlüssel)		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Übertragungsweg ÜE bis Empfangseinrichtung einwandfrei		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ansteuerung Brandfallsteuerungen durch BMZ einwandfrei		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
5. Nachweise		
Vollständig ausgefüllte Aufschaltgenehmigung für Brandmeldeanlagen (BMA) in Stadt und Landkreis Fulda		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

6. Abnahme	
Anlage wurde aufgeschaltet	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Anlage wurde mit Mängeln aufgeschaltet	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Zusätzliche Abnahme ist erforderlich	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

MÄNGEL:

Landkreis Fulda, Fachdienst Gefahrenabwehr

Fulda, den _____,

Unterschrift: _____